

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025

Anträge der Finanzkommission vom 20. Januar 2022

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 21. Dezember 2021 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2023 bis 2025 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:

1. Das Wachstum des Sockelpersonalaufwands für den strukturellen Personalbedarf wird reduziert und für die Planjahre 2023 bis 2025 wie folgt festgesetzt: 2023 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent), 2024 0,2 Prozent (statt 0,4 Prozent) und 2025 0 Prozent (statt 0,4 Prozent).
2. Für allgemeine Lohnmassnahmen sind über den Planungszeitraum des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2025 hinweg insgesamt 0,6 Prozent einzuplanen. Eine Aufteilung innerhalb der Planjahre ist möglich.
3. Die Niveaueffekte im Personalaufwand für IT- und Digitalisierungsvorhaben werden reduziert und wie folgt festgesetzt: 2023 1,0 Mio. Franken (statt 2,0 Mio. Franken) und 2024 1,0 Mio. Franken (statt 2,0 Mio. Franken).

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2026.

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.